

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 120.14 VOM 24. JUNI 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DER ZWEITEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FACHRICHTUNG FÖRDERSCHWERPUNKT LERNEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. JUNI 2014

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung
Förderschwerpunkt Lernen an der Universität Paderborn vom 24. Juni 2014**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes
Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt
geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723) hat die Universität
Paderborn folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxisphasen	4
§ 40	Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Bachelorarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	7
Anhang		
Studienverlaufsplan		
Modulbeschreibungen		

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen umfasst 39 Leistungspunkte (LP).

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Im Studium der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- solide und strukturierte Kenntnisse zum Lernen und zur Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen,
- Kenntnisse über Lernauffälligkeiten und Fähigkeiten zur Auswahl und Anwendung diagnostischer Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Fähigkeiten zur Entwicklung, zum Einsatz und zur Evaluation von entwicklungsfördernden Lehr- und Lernsituationen und von individuellen Fördermaßnahmen und -plänen zur Unterstützung der Lernentwicklung,
- Kenntnisse und Verständnis von individuellen, sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, Wechselwirkungen und Konsequenzen im Förderbereich Lernen,
- Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Lehr-/Lernforschung im Hinblick auf Planung, Durchführung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten der Unterstützung der Lernentwicklung.

§ 38

Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 39 LP ist modularisiert und umfasst 4 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen
(insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|----------------|
| a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen | P ¹ |
| b) Seminar: Lernpsychologische Grundlagen | WP |

Modul 2: Kindheit und Jugend
(insgesamt: 12 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Vorlesung: Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend | P |
| b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend | WP |
| c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend | WP |

Modul 3: Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung
(insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|----|
| a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen | P |
| b) Seminar: Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung | WP |

Modul 4: Aspekte des Lernens im fachlichen Kontext
(insgesamt: 9 LP)

- | | |
|--|---|
| a) Seminar: Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung | P |
| b) Seminar: Diagnose und individuelle Förderung im Bereich (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung | P |

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.

§ 39

Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Lehramt für sonderpädagogische Förderung umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 und Abs. 4 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens vierwöchiges außer-schulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum, das den Studierenden konkretere berufliche Perspektiven innerhalb oder außerhalb des Schuldienstes eröffnet.
- (2) Das Berufsfeldpraktikum kann nach Wahl der Studierenden in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen durchgeführt werden. Wenn es in der zweiten sonder-

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

pädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, vertiefende Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität in der Schule zu gewinnen. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, Erfahrungen in unterstützenden lernbegleitenden Kontexten und Projekten zu sammeln (z.B. LRS/Dyskalkulie-Beratung, Sprachförderung usw.).

- (3) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxiselemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen und ihre Entwicklung reflektieren.
- (4) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Zweiten Sonderpädagogischen Fachrichtung – Lernen können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) In der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen	„Lernpsychologische Grundlagen“
Modul 2: Kindheit und Jugend	„Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend“ oder „Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend“
Modul 3: Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung	„Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung“
Modul 4: Aspekte des Lernens im fachlichen Kontext	„Diagnose und individuelle Förderung im Bereich (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung“

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für die zweite sonderpädagogische Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen gebildet. Alle Modulnoten der Fachrichtung gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote der Fachrichtung ein. Ausgenommen ist die Note für die Bachelorarbeit, auch wenn sie in der Fachrichtung geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 12. Februar 2014 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 20. Februar 2014 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 26. Februar 2014.

Paderborn, den 24. Juni 2014

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für Bachelor-Studium in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung – Förderschwerpunkt Lernen im Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen	1a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen	3 LP
2	1. Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen 2. Kindheit und Jugend	1b) Seminar: Lernpsychologische Grundlagen 2a) Vorlesung: Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend	9 LP
3	2. Kindheit und Jugend 3. Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung	2b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend 2c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend 3a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen	12 LP
4	3. Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung 4. Aspekte des Lernens im fachlichen Kontext	3b) Seminar: Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung 4a) Seminar: Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung	9 LP
5	4. Aspekte des Lernens im fachlichen Kontext	4b) Seminar: Diagnose und individuelle Förderung im Bereich (schrift-) sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung	6 LP
6			
		Σ	39 LP

Modulbeschreibungen

B.Ed. SP

Unterstützung der Lernentwicklung – Fachliche Grundlagen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	270h	9	1.-2. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen			30h	60h
	b) Seminar: Lernpsychologische Grundlagen			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Fähigkeiten zur Differenzierung, Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen und Ursachen (medizinisch, psychologisch, soziologisch) sowie Entstehungsbedingungen von Lernschwierigkeiten und Begabungen ➤ Kenntnisse über den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von und den Umgang mit Benachteiligungen im Bereich des Lernens sowie Aspekte von Intersektionalität ➤ Kenntnisse über Lebens- und Erlebensdimensionen der Beteiligten und gesellschaftliche Teilhabe ➤ Grundkenntnisse zu diagnostischen Verfahren und zur Interpretation ihrer Ergebnisse ➤ Kenntnisse über psychologische und neurowissenschaftliche Theorien und Grundlagen des Lernens sowie über Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung ➤ Grundlegende Kenntnisse über Prinzipien und Strategien lern- und entwicklungsfördernden Unterrichts einschließlich Theorien medienunterstützter Formen des Lernens ➤ Kenntnisse über Auffälligkeiten im Lernen in der Schule als Institution und im Bildungsverlauf (insbesondere Transitionen) Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen und Befunden ➤ Bereitschaft, pädagogische, psychologische, diagnostische und didaktische Dimensionen des Förderschwerpunkts Lernen aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Agieren zu reflektieren				
3	Inhalte In Modul 1 sollen grundlegende Kenntnisse zu den Voraussetzungen, Bedingungen und Einflussfaktoren auf Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Lernen erworben werden. Hierbei werden im Vordergrund Theorien des Lernens und der Lernentwicklung unter der besonderen Berücksichtigung von medizinischen, psychologischen und soziologischen Grundlagen im Zusammenhang mit Unterstützungsprozessen beim Lernen in den Blick genommen, analysiert und reflektiert. Über die Befassung mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen für Beeinträchtigungen der Lernentwicklungen von Schülerinnen und Schülern wird ein differenzierter Zugang zu pädagogisch wie psychologisch relevantem Handlungswissen eröffnet. Die einzelnen Themen werden im Rahmen des Moduls gleichermaßen theoretisch wie auch empirisch und berufsfeldbezogen erörtert. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Theorien und Modelle der Lernentwicklung ➤ Lernbeeinträchtigungen ➤ Ansätze zur (medien-)didaktischen Unterstützung der Lernentwicklung ➤ Soziologische, psychologische und medizinische Erklärungsansätze für Beeinträchtigungen der Lernentwicklungen von Kindern und Jugendlichen ➤ Pädagogisch-psychologische Konzepte der Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen ➤ Prävention und Intervention mit Blick auf die Unterstützung der Lernentwicklung bei Schülerinnen und Schülern im Grund- und Sekundarstufenalter				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				

5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar „Lernpsychologische Grundlagen“ erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Seitz

Kindheit und Jugend					
Modulnummer Modul 2	Workload 360h	Credits 12	Studiensemester 2./3. Semester	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung: Grundlagen des Lernens in Kindheit und Jugend b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend c) Seminar: Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend * In Zusammenhang mit b) oder c) ist eine Prüfung abzulegen, durch die sich das Selbststudium von 60h auf 150h erhöht.			Kontaktzeit 30h 30h 30h	Selbststudium 60h 60h/ 150h* 60h/ 150h*
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Fähigkeit, Kindheit und Jugendalter als eigenständige Lebensphasen mit je spezifischen Besonderheiten zu verstehen unter besonderer Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer sowie soziologischer Perspektive ➤ Kenntnis von Lern-, Sozialisations- und Entwicklungstheorien von Kindern und Jugendlichen ➤ Fähigkeit zum Verstehen der individuellen Handlungen und Emotionen von Kindern und Jugendlichen sowie der altersspezifischen Sozialisationseinflüsse ➤ Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend und von Generationen- und Geschlechterverhältnissen ➤ Fähigkeit, die Bedeutung von gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens unter intersektionaler Perspektive (Geschlecht, Ethnizität, soziale Lage, ...) einzuschätzen und zu reflektieren ➤ Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens, Lernens und Lehrens unter der Berücksichtigung von vorschulischen Institutionen auch im Zusammenhang mit Transitionsprozessen, elterlichen Erziehungs- und Unterstützungsverhalten, Migrationskontexten, Mediennutzung etc. ➤ Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten ➤ Kenntnisse zu gesellschaftlichen Aspekten der Bildung und Erziehung unter schwierigen Bedingungen (insbesondere Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Gewaltverhältnissen, Medien etc.) Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Verständnis der komplexen und wechselseitigen Zusammenhänge von Entwicklung, Sozialisation und Lernprozessen ➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge ➤ Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung individueller, schulischer und außerschulischer Einflüsse auf Entwicklungen und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ➤ Fähigkeit, Lernbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit ihrer Biografie und ihrer Entwicklung sensibel wahrzunehmen und zu deuten ➤ Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen ➤ Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im (eigenen) pädagogischen Handeln				
3	Inhalte Das Modul 2 dient der Auseinandersetzung mit Fragen zu Lernbedingungen und -entwicklungen in den unterschiedlichen Lebens- sowie Ausgangslagen von Kindern und Jugendlichen. Die Vorlesung führt in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt einzelne Aspekte. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Lernen, Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen (innerhalb und außerhalb der Schule) ➤ Geschichte und Theorien von Kindheit und Jugend ➤ Individuelle, schulische und außerschulische Bedingungen des Aufwachsens und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter intersektionaler Perspektive und unter Berücksichtigung von Kindeswohlgefährdungen ➤ Alterstypische und geschlechtstypische Themen und Probleme in Kindheit und Jugend und ihre Auswirkungen auf Entwicklungs- und Lernprozesse				

4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Vorlesung: 120 TN, Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar „Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation zur Kindheit und Jugend“ oder „Vertiefung zu spezifischen Aspekten von Kindheit und Jugend“ erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. N.N.

Unterstützung der Lernentwicklung – Vertiefung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 3	270h	9	3./4. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Diagnose und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen			30h	60h
	b) Seminar: Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Befähigung zur Auswahl, Anwendung und Evaluation diagnostischer Methoden ➤ Kenntnisse über die Zugangspraxen und Strategien einer Schüler/in-Umfeld-Analyse im Förderschwerpunkt Lernen ➤ Fähigkeiten in der Auswertung und Interpretation von diagnostischen Daten und der Feststellung von Förderbedarfen sowie der Entwicklung individueller Förderpläne ➤ Fähigkeit, Ergebnisse der empirischen Lehr-/Lernforschung im Hinblick auf die Planung und Reflexion inklusiven Unterrichts auszuwerten, insbesondere hinsichtlich Möglichkeiten der Unterstützung der Lernentwicklung ➤ Fähigkeiten zur Erstellung pädagogischer Berichte und Gutachten für die Gestaltung und Begleitung von Entwicklungs- und Lernprozessen ➤ Kenntnisse über (typische) Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den domänenspezifischen Lernfeldern (Schriftspracherwerb, Mathematik, naturwissenschaftsbezogener und sozialwissenschaftlicher Sachunterricht usw.) sowie Konzepte zur Förderung in diesen Lernbereichen und Begabungen ➤ Kenntnisse über Theorien, Modelle und Konzepte zur Unterstützung der Lernentwicklungen und zur Förderung schulischen Lernens unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit sozialen Benachteiligungen und Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ➤ Kenntnisse über inklusive Didaktik sowie (medien-)didaktische Konzepte für das gemeinsame Lernen unter der besonderen Berücksichtigung der (kognitiven) Strukturierung von Lernprozessen Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung im inklusiven Unterricht ➤ Bereitschaft und Fähigkeit, Befunde aus der Lehr-/Lernforschung in pädagogisches inklusives Denken und Handeln einzubeziehen ➤ Fähigkeit und Bereitschaft, Möglichkeiten und Problemlagen der Gestaltung von inklusivem Unterricht zu reflektieren				
3	Inhalte In Modul 3 werden im Rahmen eines Seminars Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Diagnostik und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen erworben. In einem vertiefenden Seminar wird inklusives Unterrichten unter besonderer Berücksichtigung von Beeinträchtigungen in der Lern- und Leistungsentwicklung thematisiert. Im Fokus geht es um die Auseinandersetzung mit diagnostischen Verfahren und Instrumenten, die datenbasierte Bestimmung von Förderbedarfen und die Entwicklung von Konzepten zur didaktischen Gestaltung von Unterricht zur Unterstützung der Lernentwicklung im inklusiven Unterricht. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen ➤ Lern-, Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen ➤ (Unterrichts-)Medien zur Unterstützung der Lernentwicklung ➤ Förderplanung im inklusiven Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen ➤ Planung, Durchführung und Evaluation von inklusivem Unterricht unter besonderer Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen				
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.				

5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar „Inklusives Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung der Lernentwicklung“ erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Seitz

Aspekte des Lernens im fachlichen Kontext					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 4	270h	9	4./5. Semester	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Seminar: Heterogene Lernentwicklungsverläufe im Kontext (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung			30h	60h
	b) Seminar: Diagnose und individuelle Förderung im Bereich (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung			30h	150h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: ➤ Kenntnisse über Theorien und didaktisch-methodische Konzepte zum (Schrift-)Spracherwerb (Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – Umgang mit Texten und Medien, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen, Methoden und Arbeitstechniken) oder zum Mathematiklernen (Arithmetik, Geometrie, Größen, Muster und Strukturen, Umgang mit Daten und Wahrscheinlichkeit) ➤ Kenntnisse über die Entwicklung (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer (Basis-)Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Entwicklungsverläufe und Lernprozesse ➤ Fähigkeiten zur Differenzierung, Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen, Ursachen und Entstehungsbedingungen von Lernbeeinträchtigungen sowie von Interessen und Begabungen im Bereich sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung ➤ Kenntnisse über Lebens- und Erlebensdimensionen der Beteiligten, die Bewältigung biografischer Übergänge und die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe ➤ Grundkenntnisse über psychologische, pädagogische und fachdidaktische Theorien, Konzepte und Verfahren zur Diagnostik und Förderung in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb bzw. Mathematik ➤ Grundlegende Kenntnisse über Prinzipien und Strategien lern- und entwicklungsfördernden, zieldifferenten Unterrichts in heterogenen Lerngruppen zur Entwicklung (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Kompetenzen ➤ Kenntnisse über Theorien und Verfahren zur Messung und Beurteilung (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Leistungen Spezifische Schlüsselkompetenzen: ➤ Sensibilität für die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen in der Lernentwicklung im Bereich sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit theoretischen Modellen und Befunden aus der fachspezifischen Lehr-/Lernforschung ➤ Bereitschaft und Fähigkeit allgemein- und fachdidaktische, pädagogische, psychologische und diagnostische Dimensionen des Erwerbs sprachlicher bzw. mathematischer Basiskompetenzen aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf professionelles Handeln im inklusiven Unterricht zu reflektieren ➤ Fähigkeit, über Möglichkeiten der Differenzierung in grundlegenden Lernbereichen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu reflektieren				
3	Inhalte In Modul 4 werden Kenntnisse im Bereich der Lernentwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb oder Mathematik erworben. Auf dieser Grundlage werden in einem darauf aufbauenden Seminar Möglichkeiten der Intervention bei spezifischen Lernverläufen im (Schrift-)Spracherwerb bzw. in Mathematik durch Diagnostik der individuellen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern und entsprechende Fördermaßnahmen thematisiert. Im Vordergrund stehen hierbei Fragen danach, wie Lernpotenziale von Kindern und Jugendlichen unter der Berücksichtigung von Gütekriterien pädagogisch-psychologischer (im fachlichen Kontext der Germanistik auch psycho-linguistischer) Diagnostik sowie von grundlegenden fachspezifischen Anforderungen erkannt und entsprechend in einem differenzierenden Unterricht gefördert werden können. Themen des Moduls sind folgende: ➤ Inhaltliche und didaktisch-methodische Grundlagen des (Schrift-)Spracherwerbs bzw. des Mathematiklernens ➤ Spezifische Entwicklungsverläufe von Schülerinnen und Schülern in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb bzw. Mathematik ➤ Möglichkeiten der Lern-, Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik und der individuellen Förderplanung bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Lernbereichen (Schrift-)				

	Spracherwerb bzw. Mathematik ➤ Möglichkeiten der Differenzierung bei Lehr-/Lernprozessen in den Lernbereichen (Schrift-)Spracherwerb bzw. Mathematik für heterogene Lerngruppen
4	Lehrformen Das Modul umfasst Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	Gruppengröße Seminare: 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar „Diagnose und individuelle Förderung im Bereich (schrift-)sprachlicher bzw. mathematischer Grundbildung“ erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Büker

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819